

## **Jugend-Kart-Slalom**

### **Ausschreibung 2007**

Allg. Deutscher Automobil-Club Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e.V.  
Lübecker Str. 17 30880 Laatzen, Tel. 05102 / 90-1161 . Telefax. 05102 / 90-1169, E-Mail:  
sport@asn.adac.de Internet: www.adac-ortclubs.de

**Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Kart-Slalom-Grundausschreibung das ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Diese Grundausschreibung ist vom Veranstalter zusätzlich auszuhängen oder anderweitig bekannt zu machen. Die Ausschreibung des Veranstalters nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung, ergänzt sie und regelt eventuelle Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.**

#### **Art. 1 Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung: **24. RSG- ADAC Jugend- Kart- Slalom**

Veranstaltungsdatum: **23. September 2007**

#### **Art. 2 Veranstalter**

Anschrift des Clubs: **RennSportGemeinschaft Göttingen im ADAC e.V.**

**Schülerstieg 5**

**37081 Göttingen**

Slalomleiter: **Peter Stromberg**

**Tel: 0551 / 9 19 26 und 0171 / 2 29 19 26**

**Fax: 0551 / 9 79 06**

#### **Art. 3 Zeitplan**

Nennungsschluss	<b>Klasse 1</b>	Jhrg. 1999-1998	09:00 Uhr
	<b>Klasse 2</b>	1997-1996	10:15 Uhr
	<b>Klasse 3</b>	1995-1994	11:15 Uhr
	<b>Klasse 4</b>	1993-1992	12:30 Uhr
	<b>Klasse 5</b>	1991-1989	13:45 Uhr
	<b>Klasse 6</b>	1988-offen	14:45 Uhr

Aushang der Ergebnisse **15 Minuten nach Beendigung der Klasse**

Siegerehrung u. Preisverteilung **30 Minuten nach Beendigung der Klasse**

#### **Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung**

Der Jugend-Kart-Slalom ist ein Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei welchem die durch Markierungen vorgeschriebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist. Der Streckenaufbau hat die Zielsetzung, die Geschicklichkeit und die Reaktionsfähigkeit des Teilnehmers zu fördern. Hierbei sollen lange Passagen mit größeren Geschwindigkeiten vermieden werden, sie dürfen auf keinem Falle mehr als ein Drittel der Strecke ergeben. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Aufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungsort ausgehängt wird, aufgebaut und markiert.

**Veranstaltungsort u. -platz**            38685 Lautenthal    Festplatz

#### **Art. 5 Nenn- und Teilnahmeberechtigung**

Nur mit vollständigem und ordnungsgemäß ausgefülltem Nennungsformular wird die Nennung bearbeitet. Eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen. Durch die Unterschrift auf dem Nennungsformular werden die in der Grundausschreibung des ADAC Niedersachsen/Sachsen Anhalt und die in dieser Ausschreibung genannten Ergänzungsbestimmungen für verbindlich anerkannt. Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer der unter Art. 3. aufgeführten Jahrgänge. Für die Wertung zur Kartslalom-Meisterschaft des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. sind ein ADAC Jugendausweis und eine ADAC *DRIVE* Mitgliedschaft erforderlich.

#### **Art. 6 Durchführung**

Die Startreihenfolge wird durch das Los oder durch Setzen bestimmt. Es wird klassenweise gestartet. Die Teilnehmer werden durch den Streckensprecher zum Start aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und Betreuer/in darf den Parcours betreten. Der Start erfolgt einzeln. Jeder Starter hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal in Wertung zu befahren. Im Halteraum ist nach jedem Lauf anzuhalten. Hat ein Teilnehmer seine Hand an oder in der Nähe von regulierenden Teilen des Kartmotors, so wird er nicht gewertet.

**Mehrfachstart ist nicht möglich**

#### **Art. 7 Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer        **8 Euro**                    für Mannschaften **8 Euro**.        Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Teilnehmern, von denen die drei Besten auf der Grundlage der Punktetabelle gewertet werden. Das Nenngeld ist vor Ort in bar zu entrichten. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nennungsbestätigungen werden nicht versandt.

#### **Art. 8 Fahrzeuge und Fahrerausrüstung**

Für den Kart-Slalom werden nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts benutzt. Geeignete Sitzschalen und Pedalverlängerungen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. (Eigene Sitzschalen sind erlaubt, sofern die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Andere persönliche Hilfsmittel, z.B. eigene Pedalverlängerungen, sind nicht erlaubt.) Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme mit geschlossenem Visier sind vorgeschrieben. Schutzhelme und Handschuhe können beim Veranstalter ausgeliehen werden.

#### **Art. 9 Wertung**

Die Wertung erfolgt nach Gesamtfahrzeit, die sich aus der Fahrzeit der Wertungsläufe zuzüglich der Strafsekunden ermittelt. Der/die Fahrer/in mit der geringsten Gesamtfahrzeit ist Sieger der Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Wertungslaufs einschließlich der Strafsekunden.

Aufteilung der Strafsekunden (pro Aufgabe wird eine max. Zeitstrafe von 10 Sek. festgelegt):

- Umwerfen oder Verschieben eines Pylons                    **je**                    **2** Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe            **je**                    **10** Strafsekunden
- Verlassen des Halteraums mit einem Teil des Karts                    **2** Strafsekunden
- Umwerfen oder verschieben einer geraden Gassenseite                    **2** Strafsekunden
- Bewegen des Karts mit Händen/Füßen                    **10** Strafsekunden
- Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren                    **10** Strafsekunden

Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

**Art. 10 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:**  
Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Pokalausschreibungen des ADAC und der Veranstaltergemeinschaften gewertet für:

## **Stadtmeisterschaft Hannover**

### **Art. 11 Preise**

Für mindestens **30 %** der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse sind Ehrenpreise auszugeben. Weitere Ehrenpreise werden ausgegeben für:

### **Gesamtsieger, jüngste(r) Teilnehmer(in)**

### **Art. 12 Haftungsbeschränkung**

#### 12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

#### 12.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promotor/Serienorganisator, und sonstiger Organe
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge.,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungs- ausschlussklausel unberührt

### **Art. 13 Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC-Gesamtclubs mit der GÖTHAER Versicherung ab:

=> Veranstalter-Haftpflichtversicherung

=> Teilnehmer-Haftpflichtversicherung

=> Teilnehmer-Unfallversicherung (über Sammelvertrag des ADAC München)

=> Zuschauer/Unfallversicherung

**Art. 14 Weitere Bestimmungen** (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

**Stromberg**

***RennSportGemeinschaft Göttingen  
im ADAC e.V.***

**Unterschrift des Slalomleiters als Vertreter des Veranstalters**

**Stempel des Veranstalters**

<p>Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter Reg.Nr...../..... am.....genehmigt</p>	
--	--